

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 11. Oktober 2018

im Gemeindeamt.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 3. Oktober 2018
auf digitalem bzw. dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Vzbgm. Manfred Schafferer
Vzbgm. Arno Pauli
Gemeinderat Matthias Einkemmer
Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeindevorstand Eva Saurwein
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderätin Renate Neurauder
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler
Gemeinderat Mag. (FH) Max Unterrainer
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeinderat Cattani Toaba

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeinderat Gabriel Neururer

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Arnold Kreil, Heimleiter Haus für Senioren (TO-Pkt. 10.)
GR-Ersatz Charlotte Brüstle
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 24 vom 06.09.2018	2
2.) Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:.....	3
a) Vorlage über den Antrag der eFWP-Änderung F-15 von Bauland - Wohngebiet (W) in landwirtschaftliches Mischgebiet (LW) im Bereich des Gst.Nr. 2023/1, KG Absam, Salzbergstr. 52, beantragt von Herrn Christian Strasser, Salzbergstr. 52	3
3.) Bebauungspläne:.....	3
a) Bebauungsplan B-613.....	3
Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Neubau eines Doppelwohnhauses sowie des Bebauungsplanes B-613 im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 1476/4 und mit der Gst.Nr. 1476/3, KG Absam, Negrellistr. 7 + 9, beantragt von Familie Mag. Katharina und Ing. Gerald Samwald, Walburga Schindl-Str. 19 und Herrn Phillip Holzer, Salzbergstr. 15.....	3
b) Bebauungsplan B-614.....	4
Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Tiefgarage sowie des Bebauungsplanes B-614 im Bereich des Gst.Nr. 1902/5, KG Absam, Salzbergstr. 53, beantragt von Herrn Engin Selamet, Innsbruckerstr. 3, 6060 Hall i.T.....	4
4.) Dienstbarkeitsvertrag bzgl. Errichtung Gehsteig Breitweg / Im Tal - Fremdgrund.....	5
Gst.Nr. 38/3 in EZ 2113, KG 81001 Absam	5
5.) Verlängerungsvereinbarung mit Pächter Patrick Lackner - Gasthof Kirchenwirt.....	6
6.) Wohnungsangelegenheiten:	6
a) Vergabe 3 Zimmer-Mietkaufwohnung Top 16 im Projekt Gaislöd	6
7.) Personalangelegenheiten:	7
a) Anstellung Pflegeassistentin Theresa Koholka	7
b) Anstellung Pflegeassistent Johannes Brentel.....	7
c) Anstellung von Küchenhilfe Biljana Babic.....	7
d) Diätologin Martina Sagmeister - Ansuchen um Erhöhung Stundensatz.....	7
e) Verwaltungsmitarbeiterin Gabriele Plank - Gewährung Leistungszulage.....	7
f) Freizeitpädagogin Martina Peskoller - Abänderung Dienstverhältnis auf unbefristet...	7
g) Küchenhilfe Jerome Luemba Fioti - Gewährung Vorschusszahlung	7
h) Anstellung Freizeitbetreuerin Fatma Cebecier.....	7
8.) Berichte des Bürgermeisters:.....	8
a) Spatenstich Firma Montavit GmbH.....	8
b) Ankauf Fahrzeug für Waldaufseher.....	8
c) Rückstellung der Wohnung im Haus für Senioren	8
9.) Anträge, Anfragen, Allfälliges.....	8
a) Wassereintritt Sporthalle	8
b) Antrag der Liste Wir Absamer zur Verkehrssituation um Kinderzentrum Eichat.....	9
c) Erfolgreicher Ablauf der Rad-WM.....	9
d) Thema Fraktionsseite.....	9
e) Ausstellung Hans Seifert im Gemeindemuseum.....	10

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 24 vom 06.09.2018

Die Niederschrift Nr. 24 vom 06.09.2018 wird einstimmig genehmigt.

2.) Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan:

a) Vorlage über den Antrag der eFWP-Änderung F-15 von Bauland - Wohngebiet (W) in landwirtschaftliches Mischgebiet (LW) im Bereich des Gst.Nr. 2023/1, KG Absam, Salzbergstr. 52, beantragt von Herrn Christian Strasser, Salzbergstr. 52

Laut schriftlichem Ansuchen vom 01.10.2018 beabsichtigt der Antragsteller laut vorgelegter Entwurfsplanung vom Juni 2018, seinen bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb auf dem bereits bebauten Gst.Nr. 2023/1 (ÖRK 2015 - W52, z1, D1 / FWP 2005 - W / Fläche = 3.568m²) EZ 534, Salzbergstr. 52, zu modernisieren. Hierzu ist im Norden in der Verlängerung des bestehenden Hauptgebäudes ein 2-geschossiger Zubau (Abm. 11,30 x 14,85m) geplant. Im EG ist ein Laufstall für Mutterkühe und im OG ein landwirtschaftliches Lager geplant. Zur vorliegenden Planung wird festgestellt, dass diese sicherlich noch abgeändert werden muss (BFL = 5,00m zur Landesstraße - L225; Abstand lt. Planung lediglich 3,50 bzw. 2,56m). Der Antragsteller beantragt nun für die Absicherung seines landwirtschaftlichen Betriebes mit Kuhhaltung und zur Vermeidung von künftigen Nutzungs- und Interessenskonflikten durch die umliegende Wohnbebauung die Umwidmung des Grundstückes von Bauland - Wohngebiet in landwirtschaftliches Mischgebiet. Der Antrag wurde bereits vom Raumplaner DI Friedrich Rauch von der Plan Alp ZT GmbH bearbeitet und raumordnungsfachlich positiv beurteilt. Der Raumplaner empfiehlt jedoch die Umwidmung als eingeschränktes landwirtschaftliches Mischgebiet, nur auf landwirtschaftliche Betriebe begrenzt, zu genehmigen. Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-15 liegt der Entwurf mit der Planungsnummer 301-2018-00007 vom 27.09.2018 sowie das ortsplanerische Gutachten vom 26.09.2018 von der Plan Alp ZT GmbH vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 (TROG 2016), LGBl. Nr. 101/2016, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-15 mit der Widmung von einer rund 3.738m² umfassenden Grundparzelle mit der Gst.Nr. 2023/1, Salzbergstr. 52, KG Absam, derzeit Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 als eingeschränktes landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 iVm § 39 Abs. 2 TROG 2016 (mit der Festlegung - Zähler: 1 + Festlegung - Erläuterung: zulässig sind nur landwirtschaftliche Betriebe), laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, eFWP-Planungsnummer 301-2018-00007, durch vier Wochen vom 15.10.2018 bis zum 16.11.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

3.) Bebauungspläne:

a) Bebauungsplan B-613

Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Neubau eines Doppelwohnhauses sowie des Bebauungsplanes B-613 im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 1476/4 und mit der Gst.Nr. 1476/3, KG Absam, Negrellistr. 7 + 9, beantragt von Familie Mag. Katharina und Ing. Gerald Samwald, Walburga Schindl-Str. 19 und Herrn Phillip Holzer, Salzbergstr. 15

Die künftigen Eigentümer der betreffenden 2 Bauplätze am nördlichen Ende der Negrellistraße (vorm. Christian Strasser; ÖRK - Ö-05 - W52a, z2, D1 / eFWP - F-07 - W) beabsichtigen laut vorgelegter Entwurfsplanung (Stand 21.08.2018 + Änderung 02.10.2018 Haus - Ost) den Neubau eines Doppelwohnhauses mit Zusammenbau an der gemeinsamen Grundstücksgrenze in Nord-Süd-Richtung zu errichten.

Das im Osten situierte am straßenseitigen Grundstück mit der Gst.Nr. 1476/4 (Fläche = 338m², Negrellistr. 7 - Holzer) geplante voll unterkellerte Wohnhaus (WNFL 145m²) weist 2 oberirdische Geschosse auf. Das geplante Objekt weist eine GNFL von 289m², eine verbaute Fläche von 160m² und eine Bm lt. TVAAG von 1.162m² auf. Bei einer Grundstücksgröße von 338m² und einer oberirdischen Bm von 850m³ (davon UG 79m³ / EG 430m³ / OG 341m²) ergibt sich eine rechnerische BMD H von 2,51.

Am westlichen Grundstück mit der Gst.Nr. 1476/3 (Fläche = 338m²; Negrellistr. 9 - Samwald) wird ebenso ein voll unterkellertes und 2-geschossiges Einfamilienwohnhaus (WNFL 158m²) für den Eigenbedarf der Antragsteller errichtet. Das geplante Objekt hat eine GNFL von 294m², eine verbaute Fläche von 176m² und eine Bm lt. TVAAG von 1.159m² auf. Bei einer Grundstücksgröße von 338m² und einer oberirdischen Bm von 872m³ (davon UG 57m³ / EG 378m³ / OG 437m²) ergibt sich eine rechnerische BMD H von 2,58.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-613 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,60
BW	k / TBO
HG H	706,40m ü.Ä
OG H	2
WHs H	7,60m (Wandhöhen gelten nicht für Brandschutzwand)
WHn H	6,00m
BP H	338 m ²
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 699.00m ü.A
BFL - Ost	4,00m Abstand zu Straßenfluchtlinie - Negrellistraße mit Gst.Nr. 1481/5

zwischen den Grundstücken mit der Gst.Nr. 1476/3 + Gst.Nr. 1476/4

Festlegung der Grundstücksgrenze, an der das Zusammenbauen von Gebäuden zulässig ist

Höheninformationspunkt - Ost / Negrellistraße = 698.15

Der gegenständliche BB-Plan B-613 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 26.09.2018 inkl. den Erläuterungen von der Plan Alp ZT GmbH werden zur Einsicht vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-613 im Bereich der Grundparzellen mit der Gst.Nr. 1476/4 und mit der Gst.Nr. 1476/3, Negrellistr. 7 + 9, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

b) Bebauungsplan B-614

Vorlage einer Bauungsstudie für den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Tiefgarage sowie des Bebauungsplanes B-614 im Bereich des Gst.Nr. 1902/5, KG Absam, Salzbergstr. 53, beantragt von Herrn Engin Selamet, Innsbruckerstr. 3, 6060 Hall i.T.

Der Antragsteller beantragt für den Eigenbedarf laut vorgelegter Planung (Stand 09/2018) auf dem besagten derzeit unbebauten Grundstück (ÖRK 2015 – M05, z1, D1 / FWP 2005 - M) zwischen der Salzbergstraße und der Riccabonastraße ein Einfamilienwohnhaus mit Tiefgarage zu errichten.

Mit einer oberirdischen Bm von 995m³ (EG 341m³ mit Terrasse / OG 285m³ ohne Terrasse / DG 195m³ / Carport 96m³ / TG-Anteil Süd 78m³) und einer Grundstücksgröße von 409m²

errechnet sich eine BMD H von 2,43 (aufgerundet 2,50). Nach Rücksprache mit der Planerin soll auf das Hauptdach eine 80cm hohe Photovoltaikanlage aufgebaut werden, somit würde sich die HG H auf 683.94 (aufgerundet auf 680.00) erhöhen. Hinsichtlich der OG H wird raumordnungsfachlich angemerkt, dass das DG (Fläche = 67m² = 68% mit H = 2,92m / OG - Bezugsebene 98m² = 100%) ein oberirdisches Geschoss darstellt und in Betrachtung des baulichen Umfeldes an der Salzbergstraße keine Beeinträchtigung darstellt.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-614 vom 01.10.2018 mit der Planbezeichnung GEM-BBPL lauten:

Widmung	Bauland - allgemeines Mischgebiet (M)
BMD M	1,00
BMD H	2,45
BW	o / TBO
BP H	409m ²
OG H	3
HG H	684.00
	zwischen 683.20 und 684.00
	sind nur Solaranlagen und untergeordnete Bauteile zulässig
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 674.32
BFL - Ost	4,00m Abstand zu Straßenfluchtlinie - Gemeindestraße Riccabonastraße mit Gst.Nr. 2309
	5,00m Abstand zu Straßenfluchtlinie - Landesstraße L225 Gnadenwalder Straße mit Gst.Nr. 2310

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-614 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 1902/5, Salzbergstr. 53, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

4.) Dienstbarkeitsvertrag bzgl. Errichtung Gehsteig Breitweg / Im Tal - Fremdgrund Gst.Nr. 38/3 in EZ 2113, KG 81001 Absam

Auf Wunsch der Anrainer wurde im Zuge der Straßenbauarbeiten „Errichtung Gehsteig / Im Tal West - Zufahrt Breitweg 32 und Fußweg zum Breitweg“ der neu errichtete Gehsteig auch auf dem privaten Grundstück Gst.Nr. 38/3, KG Absam errichtet. Vom o.g. Grundstück ist die Mitbenutzung von Fremdgrund im Ausmaß von 20 m² notwendig. Mit den Mit- und Wohnungseigentümern (46 Personen) ist der Abschluss eines entsprechenden Dienstbarkeitsvertrages notwendig. Dazu wurde von Frau Dr. Ammann der Vertrag ausgearbeitet:

Ausmaß und Situierung der für die Gehsteigerrichtung erforderliche Fläche des Gst.Nr. 38/3, KG Absam ergeben sich aus dem Grundbedarfsplanes der VI Plan Verkehrsinfrastrukturplanung ZT-GmbH vom 22.02.2018.

- Die Dienstbarkeit wird grundbücherlich sichergestellt.
- Die Vertragsteile halten einvernehmlich fest, dass diese Rechtseinräumungen unentgeltlich erfolgen.
- Ebenso wurde vereinbart, dass die Erhaltung des Gehsteiges durch die Gemeinde Absam auf die bauliche Erhaltung eingeschränkt ist. Die laufende Betreuung des Gehsteiges, insbesondere die Pflichten betreffend Säuberung und Bestreung, verbleiben in der Verantwortung der Mit- und Wohnungseigentümer.

Der seitens einzelner Mit- und Wohnungseigentümer an die Gemeinde Absam herangetragene Wunsch, dass im Zuge der von der Gemeinde Absam getätigten Straßenbauarbeiten eine kleine Grünfläche (Ausmaß 8 m²) errichtet werden soll, beschränkt sich nur auf die erstmalige Errichtung der Fläche. Die Gemeinde Absam übernimmt keinerlei Erhaltungspflicht, Verkehrssicherungspflicht oder sonstige Betreuungspflicht hinsichtlich dieser Grünfläche. Die mit der Errichtung und Verbücherung dieses Dienstbarkeitsvertrages verbundenen Kosten und Gebühren werden von der Gemeinde Absam getragen. Von dieser Kostentragungspflicht ausgenommen sind die mit der beglaubigten Unterfertigung dieses Vertrages durch die einzelnen Mit- und Wohnungseigentümern verbundenen Beglaubigungskosten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Dienstbarkeitsvertrag bzgl. Errichtung Gehsteig Breitweg / Im Tal - Fremdgrund Gst.Nr. 38/3 in EZ 2113, KG 81001 Absam abzuschließen.

5.) Verlängerungsvereinbarung mit Pächter Patrick Lackner - Gasthof Kirchenwirt

Der bestehende Pachtvertrag endet am 31.10.2018 und Pächter Patrick Lackner ist an einer Verlängerung interessiert. Es wird vorgeschlagen, den Pachtvertrag um weitere fünf Jahre zu verlängern. Im bestehenden Pachtvertrag ist der Veranstaltungssaal inkludiert, dies würde geändert werden. Nachdem Herr Lackner gemeldet hatte, dass er den Veranstaltungssaal nicht mehr bewirten kann, wurde dies an die Firma Veranstaltungsservice Klotz übergeben. Weiters wird der Hinweis, dass auf dem Vorplatz Ost keine Kraftfahrzeuge abgestellt werden dürfen, sondern dieser Platz lediglich zur An- und Ablieferung verwendet werden darf, vertraglich festgehalten. Sämtliche anderen Bedingungen sollen unverändert aufrecht bleiben. Die Höhe der Pacht bleibt unverändert EUR 1.576,- monatlich mit jeweiliger Indexanpassung. Der Bürgermeister betont, dass die Pflicht, dass alles in Ordnung gehalten wird, beim Pächter liegt. Die Hälfte der Einnahmen der Kegelbahn gehen an die Gemeinde, dies deckt sich gerade so mit den Wartungskosten. GR Gerd Jenewein weiß, dass der Abfall öfter tagelang heraußen steht. Amtsleiter Michael Laimgruber erklärt, dass der Pachtvertrag klar und deutlich regelt, dass im und um das Haus kein Müll gelagert werden darf. Der Pächter müsste den Abfall in den vorgesehenen Boxen lagern. Der Amtsleiter hat mindestens zwei Mal im Monat ein Streitgespräch mit Herrn Lackner, auch weil Herr Lackner Flächen als Lagerplatz verwendet, die nicht dafür vorgesehen sind. Herr Lackner verspricht Verbesserung.

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, den Pachtvertrag mit Herrn Patrick Lackner mit den vorgetragenen Änderungen um weitere fünf Jahre von 01.11.2018 bis 31.10.2023 zu verlängern.

6.) Wohnungsangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

a) Vergabe 3 Zimmer-Mietkaufwohnung Top 16 im Projekt Gaislöd

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Familie Claudia Huber.

7.) Personalangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet, auch diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Anstellung Pflegeassistentin Theresa Koholka

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Pflegeassistentin Theresa Koholka ab 01.10.2018 mit Vollbeschäftigung.

b) Anstellung Pflegeassistent Johannes Brentel

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Pflegeassistent Johannes Brentel ab 15.10.2018 mit Vollbeschäftigung.

c) Anstellung von Küchenhilfe Biljana Babic

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Küchenhilfe Biljana Babic ab 22.10.2018 mit Vollbeschäftigung.

d) Diätologin Martina Sagmeister - Ansuchen um Erhöhung Stundensatz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Stundensatz zu erhöhen.

e) Verwaltungsmitarbeiterin Gabriele Plank - Gewährung Leistungszulage

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung einer Leistungszulage.

f) Freizeitpädagogin Martina Peskoller - Abänderung Dienstverhältnis auf unbefristet

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Dienstverhältnis auf unbefristet abzuändern.

g) Küchenhilfe Jerome Luemba Fioti - Gewährung Vorschusszahlung

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Gewährung der Vorschusszahlung aus.

h) Anstellung Freizeitbetreuerin Fatma Cebecier

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Fatma Cebecier als Freizeitbetreuerin in der Volksschule Absam-Dorf mit einem Stundenausmaß von 17 Wochenstunden befristet auf ein Schuljahr anzustellen.

8.) Berichte des Bürgermeisters:

a) Spatenstich Firma Montavit GmbH

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Firma Montavit GmbH alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zum Spatenstich am Montag, 15. Oktober 2018 um 15.00 Uhr am Firmengelände einlädt.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte merken sich den Termin vor.

b) Ankauf Fahrzeug für Waldaufseher

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, den Fiat Panda Cross 4x4 nicht zu leasen, sondern anzukauf. Dieser Vorschlag hat sich als sehr gut herausgestellt: Der Ankauf des Fiat Panda 4x4 Cross mit 90 PS hat EUR 14.730,- gekostet und durch gutes Verhandlungsgeschick haben wir um 1.560,- alle Matten, Anhängervorrichtung, Winterreifen, Gepäckträger, Schneeketten und einen vollen Benzintank bekommen. Die Versicherung bei der Tiland kostet mit einem Selbstbehalt von EUR 300,- bei der Kaskoversicherung 81,08 pro Monat. Der Bürgermeister ist sicher, dass der Kauf um einiges wirtschaftlicher ist als das Auto zu mieten.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

c) Rückstellung der Wohnung im Haus für Senioren

Der Bürgermeister informiert, dass die 4 Zimmer-Wohnung im Haus für Senioren morgen von den Tiroler Soziale Dienste zurückgestellt wird. Der Mietvertrag ist bereits früher ausgelaufen, die Wohnung war jedoch nach dem Auszug der Flüchtlingsfamilien sehr desolat und musste auf Kosten der TSD generalsaniert werden. Es wurde auch eine neue Küche auf Kosten des TSD eingebaut. GV Philipp Gaugl, BA erkundigt sich, ob für die Möblierung noch viel investiert werden muss. Der Bürgermeister teilt mit, dass dafür kaum weitere Kosten anfallen. Die Wohnung wird in nächster Zeit vom Haus für Senioren für Leasingkräfte gebraucht. Beim Personal im Haus für Senioren müssen Stunden und Urlaube abgebaut werden und es werden Leasingkräfte eingesetzt. Der Bürgermeister berichtet außerdem von einem europaweiten Projekt: Junge Menschen aus anderen europäischen Ländern, ähnlich wie Zivildienler, können in den Pflegeberuf hineinschnuppern. Auch für diese Mitarbeiter würde die Wohnung zur Verfügung stehen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

9.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister beginnt, die Mitglieder des Gemeinderates auf der rechten Seite zu fragen.

a) Wassereintritt Sporthalle

Vzbgm. Arno Pauli erkundigt sich, ob man die Ursache des Wassereintritts in der Sporthalle herausgefunden hat. Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger antwortet, dass vermutlich durch Setzungen das Oberflächenwasserrohr auseinandergegangen ist. An der Ursachenfindung bzw. Behebung wird intensiv gearbeitet.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Antrag der Liste Wir Absamer zur Verkehrssituation um Kinderzentrum Eichat

GR Mag. Michael Unterweger bringt für die Liste „Wir Absamer“ folgenden Antrag ein:

„Der Gemeinderat möge beschließen, die Verkehrssituation rund um die Volksschule/den Kindergarten Eichat evaluieren zu lassen, um ggf. im Anschluss geeignete Maßnahmen umzusetzen, die die Erhöhung der Sicherheit für die Kinder/Jugendlichen im näheren Umkreis zur Schule bzw. zum Kindergarten bewirken.“ Begründung: Die Fraktion Wir Absamer wurde von besorgten Bürgern aus Eichat kontaktiert, die speziell die Schul-/Kindergartenwege für deren zu Fuß gehende Kinder/Jugendliche derzeit als zu unsicher erachten. Die vor allem zu Stoßzeiten von Kraftfahrzeugen stark frequentierten Straßen (beispielhaft angeführt seien: Andreas-Hofer-Straße, Eismeerstraße, Eibenweg, Föhrenweg aber auch div. Straßen vom Süden) gefährden der Meinung besorgter Eltern zu Folge die Kinder/Jugendlichen auf deren Weg zur Schule/zum Kindergarten und retour nach Hause.“

Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass die Andreas-Hofer-Straße nicht im näheren Umkreis des Kinderzentrums liegt. Nach kurzer Diskussion wird festgelegt, den näheren Umkreis mit ca. 200 m zu definieren. Er gibt GR Mag. Unterweger durchaus recht. Die Problematik liegt darin, dass alle Eltern ihre Kinder mit dem Auto bis ins Klassenzimmer bringen möchten. Es gibt ja bereits die 30er-Zone und er lobt unsere Schulwegpolizisten, die die Kreuzung regeln. Der Bürgermeister sichert zu, dass während der Schulzeiten die Geschwindigkeitsregelung aufgestellt wird. Er ist der Ansicht, dass wir die optimalen Voraussetzungen haben, dass die Kinder zu Fuß gehen können. GR Mag. Heidi Trettler: Eine Lösungsmaßnahme wäre die Bewusstseinsbildung der Eltern.

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen und bearbeitet.

c) Erfolgreicher Ablauf der Rad-WM

GR Mag. Unterweger möchte über den erfolgreichen Ablauf der Rad-WM berichten. Er war Mitautor des 200-seitigen Sicherheitskonzeptes und bei dutzenden Besprechungen zwischen Kufstein und dem Ötztal mit dabei, die Herr Dr. Hauser geleitet hat. Es hat aus allen Bereichen ein positives Echo gegeben, der überwiegende Großteil hat das Event hervorragend angenommen. Die perfekte Organisation wurde sehr gelobt, schließlich waren 67 Gemeinden in ganz Tirol involviert. Das Event ist sehr gut abgelaufen und auch die Bevölkerung war sehr begeistert. GR Mag. Unterweger ist überzeugt, die Rad-WM war auch für Absam eine tolle Geschichte.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Thema Fraktionsseite

GR Mag. Heidi Trettler gibt das Thema der Fraktionsseite in der nächsten Gemeindezeitung bekannt:

„Gemeindekooperationen

Die zunehmende Komplexität kommunaler Verwaltung, vermehrte Mobilität und vor allem eine höhere Erwartungshaltung der Bevölkerung stellen steigende Anforderungen an die Gemeinden. Nicht zuletzt deshalb nehmen Kooperationen zwischen den Gemeinden in Tirol in den letzten Jahren stark zu. Durchschnittlich verfügt jede Tiroler Gemeinde bereits über 27 Kooperationsschnittstellen. Inklusive der Pflichtsprengel bestehen 946 Gemeindekooperationen in Tirol (Stand 2016, Institut für Föderalismus). Von verpflichtenden Sprengeln

über freiwillige Gemeindeverbände reichen die Möglichkeiten bis hin zu privatrechtlich verfassten Kooperationsformen. Das Ende des Machbaren ist noch lange nicht erreicht.

Factbox:

946 Gemeindekooperationen bestehen in Tirol

43 % der Gemeindeverbände sind freiwillige Zusammenschlüsse

1/3 der Gemeindekooperationen besteht zwischen nur zwei Gemeinden;

Förderung: Das Land Tirol fördert Gemeindekooperationen mit bis zu 25 % der Kosten über die Bedarfszuweisung (max. 250.000 €)“

Dies wird zur Kenntnis genommen.

e) Ausstellung Hans Seifert im Gemeindemuseum

GV Eva Saurwein möchte die Mitglieder des Gemeinderates an die Eröffnung der Ausstellung von Hans Seifert am 12.10.2018 um 19.30 Uhr erinnern. Die Ausstellung ist zwei Wochen lang am Wochenende und Mittwoch abends geöffnet.

Dies wird zur Kenntnis genommen.